

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Voraussichtliche Gesamtkosten

Der Endbetrag des Auftrages kann vom Endbetrag der Rechnung abweichen, da manche Kosten erst nach Auftragserteilung endgültig feststehen. Dies geschieht wenn z.B. für Fremdleistungen wie Friedhofsgebühren, Redner, Musiker, Arztrechnungen, öffentliche Leistungen oder gefahrene Kilometer bei Fernüberführungen sowie Versandkosten und nachträgliche Bestellungen vom Kunden von den in der Rechnung genannten Beträge die Endsumme der Fremdleistungen abweicht. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, den aktuellen Kostenstand zu erfragen. Soweit der Auftraggeber und der Auftragnehmer keine verbindlichen Preisabsprachen getroffen haben, gilt die übliche Vergütung als vereinbart, wie z.B. für nachträgliche Leistungsänderungen sowie Zusatzleistungen.

2. Vergütung und Verzinsung sowie Rechte des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung aller Bestattungskosten und Gebühren innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug. Mit Eintritt des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen fällig in Höhe des banküblichen Sollzinssatzes. Weiter sind sämtliche Mahnkosten zu ersetzen, die pro Monat 5,00 Euro betragen können. Der Auftraggeber hat das Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von den Auftragnehmern nicht bestritten wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf den Bestattungsauftrag beruht.

3. Vergütung von Teilleistungen

Dem Auftragnehmer steht das Recht zu, Abschlagszahlungen für im Wesentlichen vertragsgerecht erbrachte Teilleistungen (z.B. Überführungen, Einsargung, hygienische Versorgung des Verstorbenen usw.) zu erlangen.

4. Ausbleiben erwarteter Zahlungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich auch dann zur fristgerechten Zahlung des Rechnungsbetrages, wenn er das Erbe ausschlagen sollte oder bzw. der Erbe nicht bereit ist, die Bestattungskosten gegenüber dem Auftraggeber zu erstatten und / oder eine Versicherung die Leistungen nicht oder nicht in der erwartenden Höhe auszahlt. Der Auftraggeber haftet für Unstimmigkeiten einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft allein.

5. Antrag auf Kostenübernahme durch das Sozialamt

Die Übernahme der erforderlichen Kosten einer Bestattung kann beim Sozialamt beantragt werden, welches das Vorliegen der Voraussetzung des §74 SGB XII prüft. Die Auftragnehmer können keine Aussage darüber treffen, wie über den Antrag einer Sozialbestattung entschieden wird. Der Auftraggeber hat den Rechnungsbetrag bei einer Ablehnung des Bescheids selbst zu zahlen. Die Durchführung einer Sozialbestattung zu einem reduzierten Preis erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass dem Auftraggeber die Leistungen vom Sozialamt zusteht. Sofern keine Kostenübernahme durch das Sozialamt erfolgt, bzw. der Antrag auf Kostenübernahme abgelehnt oder zurückgenommen wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, von den üblichen Sozialamtsätzen abzuweichen und die regulären Preise zu berechnen.

6. Erfüllungsgehilfen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, ein anderes Bestattungsunternehmen oder Erfüllungsgehilfen mit der Durchführung des Auftrages oder einzelnen Teilen daraus zu beauftragen.

7. Datenschutz

Dem Auftraggeber ist bekannt und er ist damit einverstanden, dass die mitgeteilten personenbezogenen Daten des/der Verstorbenen und des Auftraggebers zur Durchführung des Trauerfallauftrages im Rahmen der EU- Datenschutzverordnung sowie dem Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden. Genauere Informationen zur Art und Nutzung der erhobenen personenbezogenen Daten können aus der mitgegebenen Datenschutzerklärung der Auftragnehmer und / oder auf deren Website entnommen werden.

8. Haftung

Die Haftung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin, beruhen. Soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für die Haftung, soweit wesentliche Vertragspflichten schuldhaft verletzt werden, also jene, die den Vertrag prägen und auf die der Auftraggeber vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

9. Urheberrechte

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung eines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Der Auftraggeber hat zur Kenntnis genommen, dass die von ihm gewünschte Nutzung von Zitaten, Sprüchen, Gedichten und Bilder für Trauerdrucksachen von dem Auftragnehmer nicht auf etwa entgegenstehende Urheber- und Persönlichkeitsrechte der zitierten Person und / oder des Künstlers überprüft werden. Etwaige Risiken ihrer Verwendung trägt der Auftraggeber allein und stellt den Auftragnehmer von allen etwaigen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

10. Veränderung der Umsatzsteuer

Preisveränderungen, die sich aufgrund einer Umsatzsteuererhöhung ergeben, sind vom Auftraggeber zu entrichten.

11. Gesetzliche Widerrufsbelehrung

Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von 24 Stunden ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Der Widerruf ist zu richten an die im Auftrag stehenden Kontaktdaten des Bestattungshauses Madlen, Madlen Galler – Heiko Lindemann GbR. Die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen wie z.B. Überführungsfahrten etc. sind vom Auftraggeber zu entrichten. Wenn dieser Vertrag widerrufen wird, werden alle im Zuge dieses Vertrages vorgenommenen Zahlungen, die der Auftragnehmer vom Auftraggeber erhalten hat, unverzüglich und innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Einganges des Widerrufs zurückgezahlt. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.

13. Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass entstandene Fotos für folgende Zwecke benutzt werden dürfen.

Veröffentlichung auf der Internetseite info@bsh-madlen.de, sowie für die Verwendung auf den Social Media Plattformen (Google, Facebook etc.).

Unterschrift Auftraggeber	Ort / Datum